



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG  
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe  
Postfach 210954, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 330 391  
Telefax: +49 (0) 721 / 330 449  
E-Mail: motorrad@de.michelin.com  
http://motorrad.michelin.com

# Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDINGTE KEITSEITENS HERSTELLER FÜR REIFENUNTERSCHIEDEN ANGEWANDTE FÄHIGKEITEN (R 218)

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e11*2002/24*0692	MOTO GUZZI	LZ Ausf. A	STELVIO 1200 / NTX

	Felgenreößen	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	2.50x19 - 5.50x17	110/80 R 19	M/C 59V TL	Pilot Road 4 Trail	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Pilot Road 4
2)	2.50x19 - 5.50x17	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT	Anakee 3	170/60 R 17	M/C 72V TL/TT	Anakee 3
2)	2.50x19 - 5.50x17	110/80 R 19	M/C 59V TL	Pilot Road 4 Trail	170/60 R 17	M/C 72V TL	Pilot Road 4 Trail
2)	2.50x19 - 5.50x17	110/80 R 19	M/C 59R TL/TT	Anakee Wild *	170/60 R 17	M/C 72R TL/TT	Anakee Wild *

Auflagen : Ja  
Art der Auflagen : \* Anakee Wild: max. 170 km/h, M+S markiert, Aufkleber am Motorrad erforderlich # = Auslaufreifen

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

**mopedreifen.de**

Zu 1) und 2) Eine Überprüfung zur Einhaltung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum download bereit.

*i.A. A. Perle*